

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates am
Freitag, den 01.07.2022, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

| ANWESENDE | | | |
|------------------|------------------------|------------------------------|---------------------|
| 1. | GESON Wilhelm | 1.Vizebürgermeister, Vorsitz | Vorsitz iV für BGM |
| 2. | FLEISCHHACKER Gernot | Gemeindevorstand | |
| 3. | IRRASCH Maria | Gemeinderätin | |
| 4. | MARCHER Markus | Gemeinderat | |
| 5. | LIEGEL Klas, Mag. | Gemeinderat | |
| 6. | MOSER Wolfgang | Gemeinderat | |
| 7. | STROMBERGER Marlene | Gemeinderat | |
| 8. | MATSCHNIG Martin | Gemeinderat | |
| 9. | WIESER Walter | 2.Vizebürgermeister | |
| 10. | BRENNER Alois | Gemeinderat | |
| 11. | TELSNIG Josef | Gemeinderat | |
| 12. | PINK Wolfgang | (Ersatz-) Gemeinderat | iV für HARDER Horst |
| 13. | REGGER Dietrich | Gemeinderat | |
| 14. | MITTERDORFER Ferdinand | Gemeinderat | |
| 15. | Mag. Tanja Morak | AL / Schriftführerin | |

| TAGESORDNUNG | |
|---------------------|--|
| 1. | Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit |
| 2. | Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.04.2022 |
| 3. | Bericht des Bürgermeister |
| 4. | Bericht des Kontrollausschusses |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung „2. Nachtragsvoranschlag 2022“ |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung „Zweckumwidmung Projekt Aufschließung Mail“ |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung „Finanzierungsplan Zu- und Umbau Wirtschaftshof“ |

| | |
|-----|---|
| 8. | Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Gehweg Mölbling“ |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“ |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung „Verkauf Löschfahrzeug RLF-A 2000“ |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung „Kostenbeteiligung Pflegeplan Gurk 2023/2024“ |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung „Straßenbezeichnung Logistikzentrum TIAG“ |
| 13. | Beratung über vertrauliche Angelegenheiten. |

| | |
|----|---|
| 1. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit |
|----|---|

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**¹.

| | |
|----|---|
| 2. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2021 |
|----|---|

Zu den Protokollfertigern werden

Herr Moser Wolfgang (Unser Mölbling)
Herr Brenner Alois (SPÖ)

bestellt. Die Niederschrift vom 06.04.2022 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

| | |
|----|--|
| 3. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Bürgermeisters |
|----|--|

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat wie folgt:

- **Sanierung Aufbahrungshallen (Meiselding und St. Kosmas)**

Der Vorsitzende führt aus, dass die **Sanierung der Aufbahrungshalle in Meiselding** von der Firma Smolle bereits abgeschlossen worden ist und die Kosten in der Höhe **€ 2.962,80**

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

aus dem **ordentlichen Haushalt** finanziert werden, weil die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 bereits erschöpft sind. Für die **Sanierung der Aufbahnhalle in St. Kosmas** liegt nunmehr ein **Regie-Angebot von Herrn F.** vor. Demzufolge ist mit Materialkosten von rund € 7.878,00 und mit Kosten für die Eindeckung (in Regie) von rund € .500,00 zu rechnen. Insgesamt sollte sohin mit einem Betrag in der Höhe von rund € **10.000,00** das Auslangen gefunden werden. Auch das **Bundesdenkmalamt** wurde über die geplanten Baumaßnahmen informiert, wobei eine **Rückmeldung noch nicht erfolgt** ist; mit der Auftragserteilung müsste somit zugewartet werden, bis eine positive Rückmeldung (Bescheid) vom Bundesdenkmalamt vorliegt. Zudem wurde auch mit Herrn Lagler Kontakt aufgenommen und um **eine Förderung seitens der kath. Kirche** angesucht; dieser hat mitgeteilt, dass er versuchen kann, in der Sitzung im Herbst das Projekt in den entsprechenden kirchlichen Gremien vorzustellen; sollte eine Förderung erfolgen, wird diese allerdings erst im kommenden Jahr erfolgen können.

- **Errichtung Kinderspielplätze Meiselding und Möbling**

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Firma E-Norm ein Konzept für den Kinderspielplatz in Möbling entwickelt und mit der Umsetzung beauftragt worden ist. Der Kinderspielplatz soll spätestens Ende August errichtet werden.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass von der Firma E-Norm auch ein Konzept für die Erweiterung des Kinderspielplatzes in Meiselding (Spielturn, Karussell) entwickelt worden ist. Auch diese Geräte sollen Ende August errichtet werden.

- **Unwetter Meiselding / Wasserknappheit**

Der Vorsitzende berichtet, dass bislang auch unsere Gemeinde nicht von Unwettern verschont geblieben ist, was bereits zu massiven Schäden geführt hat (z.B. Hagelschaden am Dach der Volksschule sowie beim Gemeinde-PKW, Ausschwemmung von Wegen insbesondere der Eixendorfer Straße, usw.)

In den letzten Wochen ist es aufgrund von diversen nicht angemeldeten Poolfüllungen immer wieder zu Wasserknappheiten gekommen; in Meiselding war aufgrund einer solchen Poolfüllung der Hochbehälter leer, sodass den Bewohnern ein Tag lang kein Wasser zur Verfügung gestanden ist. Bezüglich der nicht angemeldeten Poolfüllungen wird von Gemeindevorstand überlegt, Sanktionen einzuführen, damit die Bürger eine Meldung durchführen.

- **Fortschritt Zubau Wirtschaftshof – Beschädigung Wirtschaftshof**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zubau zum Wirtschaftshof derzeit nach Plan verläuft und eine Fertigstellung bis Ende des Jahres denkbar ist. Bedauerlicherweise wurde der bestehende Wirtschaftshof durch einen umfallenden Baum massiv beschädigt. Für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wird rund € 25.000,00 benötigt. Derzeit wird von den jeweiligen Versicherungen geklärt, ob und wenn ja welche Versicherung den Schaden deckt.

- **Einrichtung einer Ganztagesesschule in Planung**

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Begehung für eine Ganztageschule stattgefunden hat. Nähere Details werden im Rahmen der kommenden Sitzung vom Bürgermeister folgen.

- **Geologische Stellungnahme (Brugga) durch die Abteilung 8 / Land Kärnten**

Der Vorsitzende berichtet, dass an die Gemeinde herangetragen worden ist, dass es entlang des Gehweges Brugga immer wieder zu Steinfällen kommen würde. Vor diesem Hintergrund wurde von der Gemeinde beim Amt der Kärntner Landeregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring, eine geologische Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen, Mag. Franz Goldschmidt, eingeholt.

Dieser ist im Rahmen seiner Stellungnahme zu dem Schluss gelangt, dass der Hang sehr gut mit Bäumen und Sträucher bewachsen ist. Es sei seltener kleinstückiger Steinfall möglich, denn es werden nie alle abrollenden Steine aufgehalten werden können. Es wird empfohlen, in den Bereichen wo vermehrter Steinfall verzeichnet wird, entlang der ersten Baumreihe am Hangfuß ein Auffangnetz zu installieren, wobei hierzu das Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer herzustellen ist.

| | |
|-----------|---|
| 4. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses |
|-----------|---|

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses,

GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung vom 28.06.2022** ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

| | |
|--|---------------------|
| Der Bankkontobestand beträgt | € 134.866,22 |
| Der Kassenbarbestand beträgt | € 1.076,99 |
| Der Rücklagenstand beträgt | € 495.778,74 |
| <u>Die Verwahrgelder betragen</u> | <u>€ 15.582,00</u> |
| Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung (März 2022 (22-250)) | € 647.303,57 |

Die **Gebarung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg 192 bis Nr. 447. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg Nr. 10126 bis Nr. 10322. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2022** von Beleg Nr. 6165 bis Nr. 6552. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Weiters wird festgehalten, dass sich der Kontrollausschuss mit der Kommunalsteuer der Firma Matschnigg GmbH auseinandergesetzt hat und zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die Ansprüche der Gemeinde hier überprüft werden sollten (GPLA-Prüfung durch das Finanzamt).

Weiters wird festgehalten, dass der Hackschnitzel-Einkauf der Gemeinde nicht nachvollziehbar ist, weil die Preise zwischen € 23,00 und € 28,00 variieren; hier sollte beispielsweise vom Tagespreis vom Kärntner Bau zum Zeitpunkt der Bestellung ausgegangen werden.

| | |
|-----------|--|
| 5. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> 2. Nachtragsvoranschlag 2022 |
|-----------|--|

Verwendung von BZ-Mittel 2022

Sanierung Aufbahrungshalle (Karner) St. Kosmas:

Der Vorsitzende berichtet im Detail, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.06.2022 die Sanierung der Aufbahrungshalle in St. Kosmas beschlossen und der Auftrag hierfür an Herrn F. in Regie erteilt werden wird, sofern ein positiver Bescheid vom Bundesdenkmalamt vorliegt..

Die Kosten hierfür werden sich voraussichtlich auf **€ 10.378,00** belaufen und wurde einstimmig beschlossen, dass ein Betrag in der Höhe von **€ 10.000,00** durch Bedarfszuweisungsmittel 2022 finanziert werden soll.

5.2. Ausfinanzierung Kinderspielplätze:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Errichtung bzw. die Erweiterung der Kinderspielplätze in Meiselding und Mölbling beschlossen hat, wofür Kosten in der Höhe von insgesamt **€ 61.335,20** erforderlich sind. Gleichsam wurde beschlossen, dass dieser Betrag mit Bedarfszuweisungsmittel 2022 erfolgen soll.

Da im Voranaschlag lediglich ein Betrag in der Höhe von **€ 35.000,00** veranschlagt worden ist, ist ein weiterer Betrag in der Höhe von **€ 25.000,00** zur Ausfinanzierung dieses Projektes erforderlich.

5.3. Ausfinanzierung Hangsicherung Meiselding West:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Umsetzung der Hangsicherungsmaßnahmen beschlossen hat, wofür insgesamt Kosten (Servitut, Vertragserrichtung, Maßnahmen) in der Höhe von insgesamt **€ 40.938,51**

erforderlich sind. Gleichsam wurde beschlossen, dass dieser Betrag mit Bedarfszuweisungsmittel 2022 erfolgen soll.

Da im Voranschlag lediglich ein Betrag in der Höhe von € 30.000,00
veranschlagt worden ist, ist ein weiterer Betrag in der Höhe von € 11.000,00
zur Ausfinanzierung dieses Projektes erforderlich.

5.4. Ausfinanzierung Rüstlöschfahrzeug

Der Vorsitzende berichtet im Detail, dass das neue Rüstlöschfahrzeug im Dezember 2021 angeliefert und im Jänner 2022 bezahlt worden ist, sodass das Projekt nach der Ausfinanzierung des Abganges von € 10.000,00 nunmehr einem Abschluss zugeführt werden kann. Der Abgang von € 10.000,00 wird mit BZ-Mitteln 2022 in der Höhe von insgesamt € 10.000,00 mit dem 2.Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen sein.

5.5. Wirtschaftshof neu:

Der Vorsitzende berichtet im Detail, dass für den Zubau zum Wirtschaftshof mit Kosten in der Höhe von € 350.000,00 zu rechnen ist, wovon insgesamt ein Betrag in der Höhe von € 75.600,00 mit Bedarfszuweisungsmittel 2022 bedeckt werden sollen. Die Finanzierung des darüberhinausgehenden Betrages wird durch Förderungen und Rücklagen finanziert.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln 2022 iHv € 131.600,00 für die dargestellten Vorhaben im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages beschlossen werden?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln 2022 im Ausmaß von insgesamt € 131.600,00 zweckgebunden für die Vorhaben

| | |
|--|-------------|
| - Sanierung Aufbahrungshalle St. Kosmas mit | € 10.000,00 |
| - Ausfinanzierung Kinderspielplätze mit | € 25.000,00 |
| - Ausfinanzierung Hangsicherung Meiselding mit | € 11.000,00 |

| | |
|---|-------------|
| - Ausfinanzierung Rüstlöschfahrzeug mit | € 10.000,00 |
| - Wirtschaftshof neu mit | € 75.600,00 |
| im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages. | |

| | |
|-----------|---|
| 6. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Zweckumwidmung Projekt Aufschließung-Mail |
|-----------|---|

Der Vorsitzende berichtet im Detail, dass das Projekt „Aufschließung-Mail“ abgeschlossen worden ist und bei diesem Projekt ein Restbetrag in der Höhe von € 12.800,00 an Bedarfszuweisungsmitteln verblieben ist.

In Absprache mit der Gemeinderevision wäre es möglich, den Zweck der Bedarfszuweisungsmittel dahingehend zu ändern, dass dieser Betrag dem Projekt „Wirtschaftshof neu“ zugeführt wird.

ANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll ein Betrag in der Höhe von € 12.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel zweckgeändert und dem Projekt „Wirtschaftshof neu“ zugeführt werden?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 12.800,00 des Projektes „Aufschließung-Mail“ dahingehend, dass diese dem Projekt „Wirtschaftshof neu“ zugeführt werden.

| | |
|-----------|--|
| 7. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Finanzierungsplan Zu- und Umbau Wirtschaftshof |
|-----------|--|

Der Gemeinderat sowie der Gemeindevorstand hat sich mit dem gegenständlichen Vorhaben mehrfach auseinandergesetzt und wurde letztendlich die Umsetzung der Maßnahmen im Gemeinderat bzw. im Gemeindevorstand beschlossen.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Kostenaufstellung des Projektleiters, Baumeister Ing. Wolfgang Fryba betragen die Gesamtkosten voraussichtlich **€ 350.000,00**.

Der Finanzierungsplan weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

| | GESAMT | 2022 | 2023 |
|-------------------------------------|---------------------|--------------|-------------|
| EINNAHMEN | | | |
| BZ-Mittel | € 110.600,00 | € 75.600,00 | € 35.00,00 |
| BZ-Mittel (Zweck-Umwidmung-Mail) | € 12.800,00 | € 12.800,00 | |
| KIP-Förderung | € 54.200,00 | € 54.200,00 | |
| Landesförderung | € 32.500,00 | € 32.500,00 | |
| Rücklagenentnahme | € 139.900,00 | € 139.900,00 | |
| GESAMTSUMME | € 350.000,00 | € 315.000,00 | € 35.000,00 |

| | GESAMT | 2022 | 2023 |
|-------------------------------|---------------------|--------------|-------------|
| AUSGABEN | | | |
| Errichtung Wirtschaftshof neu | € 350.000,00 | € 315.000,00 | € 35.000,00 |
| GESAMTSUMME | € 350.000,00 | € 315.000,00 | € 35.000,00 |

ANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Finanzierungsplan für das Projekt „Zu- und Umbau Wirtschaftshof“ in der vorliegenden Form, mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 350.000,00 beschlossen werden?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Finanzierungsplan für das Projekt „Zu- und Umbau Wirtschaftshof“ in der vorliegenden Form, mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 350.000,00.

| | |
|-----------|--|
| 8. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Gehweg Mölbling“ |
|-----------|--|

Der Vorsitzende verweist auf den Inhalt der letzten Sitzung des Gemeinderates und bringt nochmals den Antrag der SPÖ vom 07.09.2021 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Rahmen der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Entscheidung über eine Umsetzung des Projektes erst erfolgen wird können, wenn ein Angebot vorliegt. Vor diesem Hintergrund wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass – nach Rücksprache mit dem ASV Herrn Richard Strasser – trotz Ausschreibung keine Angebote gelegt worden sind und daher eine Grundlage für eine Beschlussfassung nach wie vor nicht vorliegt. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage erscheint eine Umsetzung des Projektes, mangels Angebote, nicht möglich, sodass der Gemeinderat übereinkommt, dass die Umsetzung des Projektes für das Jahr 2023 zurückgestellt wird.

| | |
|-----------|--|
| 9. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“ |
|-----------|--|

Der Vorsitzende verweist auf den Inhalt der letzten Sitzung des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt 5 und bringt dem Gemeinderat nochmals den Antrag der SPÖ vom 07.09.2021 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Rahmen der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Entscheidung über eine Umsetzung des Projektes erst erfolgen wird können, wenn ein Angebot vorliegt. Vor diesem Hintergrund wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass – nach Rücksprache mit dem ASV Herrn Richard Strasser – trotz Ausschreibung keine Angebote gelegt worden sind und daher eine Grundlage für eine Beschlussfassung nach wie vor nicht vorliegt. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage erscheint eine Umsetzung des Projektes, mangels Angebote, nicht möglich, sodass der Gemeinderat übereinkommt, dass die Umsetzung des Projektes für das Jahr 2023 zurückgestellt wird.

| | |
|------------|--|
| 10. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Verkauf Löschfahrzeug RLF-A 2000 |
|------------|--|

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Kaufangebot der Magirus Lohr GmbH vom 30.05.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis und führt aus, dass der Kaufpreis in der Höhe von € **8.840,00 (inklusive Umsatzsteuer)** das beste Angebot dargestellt.

Der Verkauf des Feuerwehrautos wurde durch die Feuerwehr inseriert und wurden nur mündliche Angebote von Interessenten weit unter dem derzeitigen Angebot gelegt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Kaufanbot der Magirus Lohr GmbH vom 30.05.2022 zu den darin enthaltenen Konditionen angenommen werden?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass das Kaufanbot der Magirus Lohr GmbH vom 30.05.2022 zu den darin enthaltenen Konditionen angenommen wird.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT: **Kostenbeteiligung Pflegeplan Gurk 2023/2024**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den formlosen Antrag samt Finanzierungsansuchen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Klagenfurt vom 30.03.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Daraus kann entnommen werden, dass für die Instandhaltungsmaßnahmen sowie für die Erstellung eines Gewässerpflegekonzeptes ein Projekt „Gurk, Pflegeplan Inst. 2023/2024“, mit einem Erfordernis von € 200.000,00 zur technischen und finanziellen Genehmigung dem Bund vorzulegen ist. Laut Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ist der Finanzierungsschlüssel bei Bundesflüssen mit einem 70% Bundesanteil und 30% Interessentenanteil festgelegt.

Gesamterfordernis: € 200.000,00

Bundesanteil 70% € 140.000,00

Interessentenanteil 30% € 60.000,00.

Vom Interessentenanteil entfällt auf die Gemeinde Mölbling ein Betrag von € **3.360,00.**

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Finanzierungsansuchen betreffend den Pflegeplan Inst. 2023/2024 Gurk vom 30.03.2022 der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Klagenfurt des Amtes der

Kärntner Landesregierung unterfertigt und der Interessentenbeitrag in der Höhe von € 3.360,00 übernommen werden?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Finanzierungsansuchen betreffend den Pflegeplan Inst. 2023/2024 Gurk vom 30.03.2022 der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Unterabteilung Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung unterfertigt und der Interessentenbeitrag in der Höhe von € 3.360,00 übernommen wird.

**12. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Straßenbezeichnung Logistikzentrum TIAG**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Treibacher Industrie AG an der Adresse **Auer-von-Welsbach-Straße 1, 9330 Althofen** firmiert. Infolge Fertigstellung des Logistikzentrums muss von unserer Gemeinde diesem eine Adresse sowie eine Hausnummer zugewiesen werden. Seitens der TIAG wurde der Wunsch nach der Adresse **Auer-von-Welsbach-Straße 2, 9330 Mölbling** geäußert.

Eine Recherche hat ergeben, dass gemäß **§ 3 Abs 2 K-AGO** die Namen der Ortschaften, der Ortsteile und die **Bezeichnung der Straßen**, Gassen oder Plätze vom **Gemeinderat** festgelegt und geändert werden dürfen. Es ist daher möglich, dem Logistikbereich die Straßenbezeichnung „Auer-von-Welsbach-Straße“ zuzuweisen. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die hierzu erforderliche Verordnung zur Kenntnis:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde MÖLBLING, vom 01.07.2022, gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 idgF, mit der in der Ortschaft Mölbling Straßenbezeichnungen eingeführt werden:

§ 1

Straßenbezeichnungen

Von der Einbindung der L82 Silberegger Landesstraße bis Parzelle Nr. 1045/1 wird die Straßenbezeichnung **Auer-von-Welsbach-Straße** festgelegt.

Beginn: KG 74013 Rabing
Parz. Nr. 24/1 (li.)
Parz. Nr. 24/1 (re.)

KG 74013 Rabing
Ende: Parz. Nr. 1045/1

§ 2

Planliche Darstellung

Die planliche Darstellung wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in analoger Form beigegeben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 04.07.2022 in Kraft.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden ?

Der Vorsitzende bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Abstimmung: 14: 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dargestellte Verordnung.

**13. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Beratung über vertrauliche Angelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **19:50 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: